

Bekanntmachung

Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im Genehmigungsverfahren nach § 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Moto-Cross-Strecke „MX Park Haueda“ (MXPH) in 34414 Warburg,

Josef Kohlstein Straße 48

Antragsteller: MSC Desenberg e.V.

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Antragsgegenstand ist die Änderung der Beschaffenheit und die Verkürzung der Moto-Cross-Strecke.

Die Genehmigungsbehörde hat auf Grund der Regelungen des UVPG entschieden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Verfahren wird daher im öffentlichen Verfahren durchgeführt. Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen lag in der Zeit vom 07.02.2020 bis einschließlich 07.03.2020 beim Kreis Höxter, bei der Stadt Warburg und bei der Stadt Liebenau aus. Er konnte dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetpräsenz des Kreises Höxter und zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW bekanntgemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten während der Auslegungsfrist und einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder elektronisch bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden. Die Einwendungsfrist ist beendet. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Der für den 15.04.2020 vorgesehene Erörterungstermin in den Räumlichkeiten der Vereinigten Volksbank eG Warburg, Hauptstraße 66-68 in 34414 Warburg entfällt, da gegen das Vorhaben **keine** Einwendungen erhoben worden sind.

Es liegen auch keine erörterungswürdigen Stellungnahmen von beteiligten Stellen und Behörden vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Markus Blaschek zur Verfügung.

KREIS HÖXTER

Der Landrat

als untere Immissionsschutzbehörde

Az: 44.0041/19/10.17.2

Höxter, 08.04.2020

Im Auftrag

Michael Werner

Fachbereichsleiter